

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0195/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	20.10.2017
Haushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2018		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	09.11.2017	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Schreiben vom 13.10.2017 wurde den Stadtratsmitgliedern der Haushaltsentwurf 2018 (Stand: 11.10.2017) mit Finanzplanung bis 2021 vorgelegt mit folgenden Endzahlen:

	Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben
2018	128.035.568 €	33.871.100 €
2019	131.044.368 €	28.386.200 €
2020	132.754.068 €	17.886.900 €
2021	134.628.168 €	16.629.192 €

Verwaltungshaushalt

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen haben sich verschiedene Ansätze, wie in der Anlage 1, Ziffer 1 dargestellt, entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Mehreinnahmen sowie die Minder- und Mehrausgaben wurden im Verwaltungshaushalt durch Erhöhung bzw. Reduzierung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Mindestzuführungen werden in jedem Fall erreicht.

Durch die Änderungen ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen/Ausgaben
2018	128.077.068 €
2019	131.085.868 €
2020	132.795.668 €
2021	134.669.768 €

Vermögenshaushalt

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Fortschreibungsliste (Anlage 1, Ziffer 2) dargestellt.

Es ergeben sich folgende neue Endsummen:

	Einnahmen	Ausgaben
2018	34.398.200 €	34.012.000 €
2019	28.157.700 €	28.588.200 €
2020	17.768.900 €	18.186.900 €
2021	16.510.592 €	16.629.192 €

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

Anlage 1: Fortschreibungsliste vom 25.10.2017

Anlage 2: Übersicht vom 25.10.2017 „Anträge Dritter“

09.11.2017

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/19/17

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2018 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2019 – 2021 der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Haushalt 2018 und die Finanzplanung 2019 – 2021 sind jeweils ausgeglichen und schließen im Einzelnen wie folgt ab:

2018	128.077.068 €	35.110.000 €
2019	131.087.868 €	29.308.200 €
2020	132.796.668 €	18.366.900 €
2021	134.670.768 €	16.947.892 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 31.745.000 €.

Protokollnotiz:

Das gesamte Protokoll der Haushaltsberatung 2018 liegt dem Protokoll in Kopie bei.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, Ref. 2, 2.1, Vorz. OB

Abdruck an OB.20, OB.30, Ref. 3, Ref. 4, Ref. 5, Ref. 6
mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Ämter

Abdruck an Gewerbebau GmbH, Stadtbau GmbH, Stadtwerke, Klinikum St. Marien, ACC

Abdruck in Registratur

Protokoll für Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss „Haushalt 2018“ vom 09.11.2017

Der mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeister Cerny vom 13.10.2017 den Stadtratsmitgliedern übersandte Entwurf des Haushalts 2018 der Stadt Amberg (Stand: 11.10.2017) mit den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen (sh. Anlage 1) wurde vom Finanzreferenten erläutert und diente ohne Erinnerung zur Kenntnis.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

I. Behandlung der vorliegenden Anträge zum Haushaltsentwurf

(CSU, SPD, FDP, ÖDP, Bündnis 90 / Die GRÜNEN, Amberger Bunt – ggfs. nach Thematik zusammengefasst):

1. Videoüberwachung im Innenstadtbereich

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt unter Bezugnahme auf einen früheren Antrag vom 30.08.2017 mit Schreiben vom 16.10.2017, Mittel in den Haushalt 2018 für die Videoüberwachung an neuralgischen Punkten im Innenstadtbereich aufzunehmen.

Die Verwaltung (Referat 3) hat zur Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten für eine Videoüberwachung die Regierung der Oberpfalz, die Polizeiinspektion Amberg sowie den Datenschutzbeauftragten der Stadt Amberg um Stellungnahme gebeten.

Dabei wurde festgestellt, dass sich aus der polizeilichen Statistik für die Stadt Amberg und der täglichen polizeilichen Erfahrung keine Kriminalitätsschwerpunkte abzeichnen.

Ein allgemeines „Unwohl-Fühlen“ und selbst ein subjektiv beeinträchtigtes Sicherheitsgefühl aufgrund einzelner Vorfälle reicht nach derzeitiger Rechtslage nicht aus, eine behördliche bzw. kommunale Videoüberwachung und –aufzeichnung im öffentlichen Raum anlassfrei einzurichten (siehe auch Bekanntgabe unter TOP 4.4, Vorlage Nr. 003/0048/2017 vom 25.10.2017).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Projektliste vom 11.10.2017 (übersandt mit OB-Schreiben vom 13.10.2017)

Mit Schreiben vom 03.11.2017 (Antrag – Haushalt 2018 – Nr. 14) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, Mittel für diverse Maßnahmen aus der „Projektliste“ im Haushalt 2018 aufzunehmen:

Für folgende Maßnahmen werden im Haushalt 2018 Ansätze veranschlagt:

a) Luftmuseum / institutionelle Förderung

(HHSt. 0.3203.7090, Ansatz 2018: 50.000 €) (+ 40.000 € jährlich)

Der bisherige Ansatz wird auf 50.000 € jährlich aufgestockt (siehe auch Kulturausschussbeschluss vom 09.05.2017).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- b) Sonderausstellung „Gropius, Bauhaus & Rosenthal in Amberg“ im Stadtmuseum
(anlässlich des 50. Todestages von Walter Gropius)
(HHSt. 0.3229.6319, Ansatz 2018: 15.000 €) (+ 5.000 € einmalig)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- c) Welttheater 2019
(HHSt. 0.3410.6316, Ansatz 2018: 10.000 € einmalig)

Der Ansatz von 10.000 € im Haushalt 2018 dient zur Deckung der Vorlaufkosten. Ferner ist ein Stadtratsbeschluss herbeizuführen, durch den das Kulturreferat haushaltsrechtlich ermächtigt wird, die notwendigen Verträge für das Jahr 2019 abzuschließen.

(Abstimmungsergebnis 9 : 1)

- d) Dokumentation Glaskathedrale
(Herausgabe einer Dokumentation zum Bauwerk selbst)
(Einnahme-HHSt. für Verkauf 0.7901.1390, Ansatz 2018: 0 €,
Finanzplanung 2019: 2.000 €, Finanzplanung 2020: 1.000 €,
Finanzplanung 2021: 1.000 €)

(Ausgabe-HHSt. 0.7901.6556, Ansatz 2018: 13.000 €, (+ 6.000 € einmalig))

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- e) Naturparktag Hirschwald

(HHSt. 0.7902.6320, Ansatz 2018: 15.000 €) (+ 10.000 € einmalig)
für die Ausrichtung des Naturparktages 2018 in Amberg

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- f) Luftkunst im öffentlichen Raum

(HHSt. 1.3203.9358, Ansatz 2018: 100.000 €) (+ 100.000 € einmalig)

für Erwerb und Installation von Luftkunstwerken im öffentlichen Raum des Luftkunstortes
(siehe auch Kulturausschussbeschluss vom 09.05.2017)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

- g) Ausstellungsraum in der Glaskathedrale

(Einnahme-HHSt. 1.3229.3610 für Förderung ,
Ansatz 2018: 147.000 €) (+ 147.000 € einmalig)

(Ausgabe-HHSt. 1.3229.9351, Ansatz 2018: 294.000 €) (+ 294.000 € einmalig)

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

(HHSt. 1.6800.9633, Ansatz 2018: 50.000 €) (+50.000 € einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 22.10.2017 (Antrag – Haushalt 2018 – Nr. 9), Maßnahmen für das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ anzumelden und gegebenenfalls erforderliche Haushaltsmittel für die nächsten Jahre bereitzustellen.

Nach Feststellung der Verwaltung (Referat 3) ist es aufgrund der hohen Fördervoraussetzungen derzeit noch wirtschaftlicher, die geplanten Ladestationen ohne das oben genannte Förderprogramm zu errichten.

Daher werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 50.000 € für zwei neue Ladestationen (z.B. am Großparkplatz Schießstätteweg und in der Altstadt) ohne Festlegung auf ein bestimmtes Förderprogramm bereitgestellt (siehe auch Projektliste vom 11.10.2017, Nr. 9).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4. Schaffung einer Jugendherberge

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 16.10.2017, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, ähnlichen Institutionen oder privaten Anbietern aufnimmt und prüft, ob ein Standort für eine Jugendherberge in Amberg in Frage kommt.

Die Jugendherberge in der Fronfestgasse wurde 2003 geschlossen.

Für die Neueröffnung einer Jugendherberge sind mittlerweile einige Standards und Vorgaben zu Größe und Ausstattung zu erfüllen, die einen entsprechenden, nicht unerheblichen Kostenaufwand voraussetzen (z.B. Apartments für 30 – 35 Personen jeweils mit Sanitäreinrichtung, Barrierefreiheit, getrennte Betreuerzimmer usw).

Die Verwaltung (Referat 4) wird beauftragt, Gespräche mit möglichen Betreibern und entsprechenden Institutionen zu führen sowie die nächsten Schritte zu prüfen und demnächst das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

5. Errichtung einer Gedenktafel und Widmung eines Straßennamens für Franz-Xaver Kemmeter

Mit Schreiben vom 16.10.2017 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, dass in Amberg eine Gedenktafel für Franz-Xaver Kemmeter errichtet wird. Ebenso wird beantragt, bei einer der nächsten möglichen Neu-Widmungen von Straßen den Sozialdemokraten mit seinem Namen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt zu klären, wie die Gedenkstätte am Katharinenfriedhof in Zukunft grundsätzlich aussehen könnte. Zudem soll ein Konzept für eine „zentrale“ Gedenkstätte (evtl. auch mit multimedialer Aufbereitung) erstellt werden, um die Geschichte des 20. Jahrhunderts und damit auch der Opfer politischer Gewalt in der Stadt darzustellen. Dabei sollten auch die Erkenntnisse der Doktorarbeit einfließen, die aktuell über die nationalsozialistische Zeit in Amberg angefertigt wird.

Die Ergebnisse sollen im Kulturausschuss und Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

6. Eigenes Museum für die Prechtl-Ausstellung

Da der Platz für die Prechtl-Ausstellung im Stadtmuseum begrenzt ist, beantragt die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 16.10.2017 die Prüfung der Realisierbarkeit eines eigenen Prechtl-Museums in Amberg.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Frage nach Standort (z.B. Schmalzstadt) und Kosten für ein Prechtl-Museum zu prüfen.

Dabei soll nicht ein rein städtisches Museum im Vordergrund stehen, sondern ein partnerschaftlich mit dem Förderverein Michael Matthias Prechtl e.V. zu führendes Museum das Ziel sein.

Die Ergebnisse sind im Kulturausschuss vorzustellen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

7. Schulhaus Raigerung

(HHSt. 1.2111.9451, Ansatz 2018: 500.000 €) (+250.000 € einmalig)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 16.10.2017 die Durchführung eines Architekten-Wettbewerbs für die Neugestaltung des Schulhauses Raigerung.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 22.10.2017, Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € für die Beseitigung der gravierendsten Mängel im Schulhaus Raigerung in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Aufgrund ähnlicher Thematik der beiden Anträge werden diese zusammengefasst behandelt. Da sich die Parteien einig sind, dass eine schnelle Lösung im Vordergrund steht, wird der bisher bereits für die Brandschutznachrüstung veranschlagte Ansatz von 250.000 € um weitere 250.000 € auf 500.000 € aufgestockt.

Mit diesen Mitteln sind zunächst die notwendige Brandschutznachrüstung sowie die unaufschiebbaren baulichen Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2018 finanziert, um den Schulbetrieb am Standort Raigerung ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wird die Verwaltung beauftragt, im Bauausschuss im Januar 2019 jeweils die Gesamtkosten für eine Generalsanierung und einen Ersatzneubau am gleichen Standort darzustellen bzw. gegenüberzustellen, um für den Stadtrat eine Entscheidungsgrundlage für eine Generalsanierung oder einen Neubau zu erhalten.

Dazu sollen die Ergebnisse der baulichen Untersuchung laut Schulentwicklungsplan als grobe Kostenschätzung gelten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

8. Schaffung einer Veranstaltungsreihe „Wirtschaftskongress Oberpfalz“

Mit Schreiben vom 16.10.2017 beantragt die SPD-Fraktion, unter Bezugnahme auf den sog. „Wirtschaftskongress Oberpfalz“, den Frau Elke Renner, eine Amberger Bürgerin und Unternehmerin, im Jahr 2017 erstmals in Amberg veranstaltet hat, Mittel für die Realisierung einer Veranstaltungsreihe „Wirtschaftskongress Oberpfalz“ in Amberg in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Die städt. Wirtschaftsförderung, die Gewerbebau Amberg GmbH, begrüßt einen „Wirtschaftskongress“ als Standortmarketingmaßnahme und bewertet diesen grundsätzlich positiv. Allerdings muss die Stadt Amberg bzw. die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Aktivrolle übernehmen und nicht nur als finanzielles Auffangnetz für eine Privatinitiative dienen. Die Gewerbebau wird daher auf den entsprechenden Grundlagen (v. a. Standortmarketing für Stadt oder Wirtschaftsraum Amberg (nicht darüber hinaus) ein Konzept entwickeln. Die Federführung für Organisation und Ablauf muss bei der Stadt bzw. der städt. Wirtschaftsförderung liegen.

Ein Haushaltsansatz ist vorläufig nicht erforderlich.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

9. Schaffung eines Gründerpreises

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 16.10.2017 zu prüfen, ob ein „Gründerpreis“ eventuell in Zusammenarbeit mit dem Landkreis initiiert werden kann und, ob in Amberg ausreichende Maßnahmen für Unternehmensgründungen ergriffen werden.

Laut Stellungnahme der städt. Wirtschaftsförderung, der Gewerbebau Amberg GmbH, gibt es für Gründer in Amberg bereits eine Reihe verschiedener Maßnahmen und Möglichkeiten:

- Gründungsberatung durch Gewerbebau (Startothek), IHK, HWK und OTH
- Unternehmerschule (Kooperation Gewerbebau, IHK, Landkreis)
- Gründerseminare IHK
- Gemeinsames Gründernetzwerk Gewerbebau, IHK, HWK, Landkreis
- Amberger Technologie Campus, derzeit im Gebäude F am Hochschulcampus

Ab November 2017 kommt die „Digitale Gründungsinitiative Oberpfalz“ (DGO) im Gebäude A am Hochschulcampus hinzu. Vor allem im Hinblick auf den neuen Digitalisierungsschwerpunkt in OTH und Wirtschaft wird daran auch der Schwerpunkt der Gründungsberatungen neu auszurichten sein. Ein Gründerpreis alleine ist keine Triebfeder; vielmehr müssen die Rahmenbedingungen für Gründungen stimmen. Auf Vorschlag der Gewerbebau soll deshalb die Vergabe eines Gründerpreises an die Vergabe des Wirtschaftsprises gekoppelt werden. Diese Verknüpfung ist zudem auch deshalb vorteilhaft, weil dann bereits vorhandene Regularien, die Jury und der Veranstaltungsrahmen genutzt werden können, andererseits aber auch eine „Rückzugsmöglichkeit“ besteht, falls keine geeigneten Adressaten für den Gründerpreis gefunden werden.

Die Gewerbebau wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vorzustellen.

Ein Haushaltsansatz für 2018 ist nicht erforderlich.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

10. Aufstockung der Mittel für die Freiwilligenagentur

(HHSt. 0.4999.7097, Ansatz 2018: 12.500 €) (+2.500 € jährlich)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 30.10.2017, das „Budget“ der Freiwilligenagentur ab 2018 um 2.500 € aufzustocken.

Um die Freiwilligenarbeit v. a. im Bereich der ehrenamtlichen Kinderbetreuung in Ferienzeiten, der Fachschulungen für die Kooperationspartner in den Vereinen und durch Überarbeitung des Internetauftritts weiter auszubauen, wird der bisherige Ansatz um 2.500 € auf 12.500 € jährlich aufgestockt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

11. Einrichtung einer Hundeauslaufwiese

(HHSt. 1.5811.9359 / Einzäunung, Ansatz 2018: 20.000 €) (+ 20.000 € einmalig)

(HHSt. 0.5811.5160 / Unterhalt, Ansatz 2018: 4.700 €) (+ 4.700 € jährlich)

Die FDP-Stadträtin Leithäuser beantragt mit Schreiben vom 24.10.2017, Mittel für die Ausweisung und Einzäunung einer Hundeauslaufwiese sowie für die laufenden Kosten für Pflege und Unterhalt in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Grundsätzlich war die Haltung zu einer Hundeauslaufwiese bereits im vorangegangenen Bauausschuss am 08.11.2017 positiv, jedoch ist der Standort noch festzulegen:

Die mit Beschlussvorlage Nr. 005/0077/2017 vom 17.10.2017 als erster Standort vorgeschlagene städtische Grünfläche hinter dem Bolzplatz am Eisbergweg wurde verworfen. Stattdessen hat der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt, für die Entscheidung in der Stadtratssitzung am 20.11.2017 die neu vorgeschlagenen Alternativstandorte hinter dem Baugebiet „Drillingsfeld II“ an der Eglseer Straße Richtung Alt-Eglsee und Grünfläche hinter Speckmannshof in der Nähe des Info-Points zum Naturpark Hirschwald zu prüfen und zu bewerten.

Unabhängig von der endgültigen Standortentscheidung durch den Stadtrat am 20.11.2017 werden im Haushalt 2018 einmalig 20.000 € für die Einrichtung der Hundeauslaufwiese sowie 4.700 € jährlich für die laufenden Unterhaltskosten bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

12. Planung und Ausbau des Festplatzes an der Bruno-Hofer-Straße

Mit Schreiben vom 07.11.2017 beantragt die FDP-Stadträtin Leithäuser, die Planierung der nicht befestigten Flächen an den Randbereichen bzw. Seitenstreifen mit Rasengittersteinen, einen Wasseranschluss im Mittelbereich des Platzes sowie den Bau einer öffentlichen Toilettenanlage entlang der Bruno-Hofer-Straße.

Der Ausbau der nicht befestigten Flächen mit Rasengittersteinen ist abzulehnen bzw. erfolgt nicht, da laut Stellungnahme der Verwaltung (Referat 5) für oftmals erforderliche Ausbesserungen der Flächen Schotter wesentlich besser geeignet ist und Rasengittersteine auch für die Schausteller deshalb nicht unbedingt zweckmäßig sind.

Für den Wasseranschluss im Mittelbereich des Platzes sind bereits Mittel im Haushalt 2018 vorhanden. Die Umsetzung des Wasseranschlusses erfolgt 2018.

Da beim Festplatz bereits eine öffentliche Toilettenanlage der Stadtwerke vorhanden ist, besteht keine Notwendigkeit für eine weitere öffentliche Toilettenanlage an der Bruno-Hofer-Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die Ausstattung mit öffentlichen Toilettenanlagen im Umfeld des Festplatzes, insbesondere für den angrenzenden „Sportpark“, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, die als Grundlage für weitere Planungen bzw. für ein Gesamtkonzept dienen kann.

Das Ergebnis ist in einer der nächsten Bauausschusssitzungen vorzustellen

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

13. Verkehrsüberwachungssystem für den Altstadtring

Mit Schreiben vom 11.10.2017 beantragt Amberger Bunt v. a. zur Verbesserung der Sicherheit, aber auch aus Lärmschutzgründen, ein Verkehrsüberwachungssystem mit vier festinstallierten Geschwindigkeitskontrollgeräten im Altstadtring zu installieren.

Die Stadt Amberg hat als Zweckverbandsmitglied die Überwachung des fließenden Verkehrs an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS) übertragen.

Grundsätzlich sind derzeit stationäre Messanlagen in Bayern unzulässig, könnten aber durch eine Ausnahmegenehmigung des Bayerischen Innenministeriums zugelassen werden.

Nach einer ersten, groben Sondierung würden sich die Kosten für die optimale Ausstattung von vier Mess- und Überwachungsstandorten auf rd. 385.000 € belaufen. Da die festinstallierten Messgeräte nur in Amberg genutzt werden könnten, müssten die Kosten von der Stadt Amberg getragen werden. Bei einer Ausschreibung erwartet der Zweckverband deutlich geringere Kosten.

Alternativ kämen sogenannte semistationäre Anlagen in Betracht. Aktuell läuft dazu ein Modell-Versuch mit einer „semi-stationären“ Überwachungsanlage, die in einem gepanzerten PKW-Anhänger untergebracht ist. Hierfür bedarf es in Bayern ebenfalls einer Ausnahmegenehmigung. Der Vorteil besteht darin, dass der Standort der Anlage mit geringem Aufwand geändert werden kann. Mit dem Ergebnis dieses Versuchs ist im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen.

Unter Berücksichtigung entsprechender Stellungnahmen des ZV KVS und der PI Amberg ist festzustellen, dass festinstallierte Mess- und Überwachungsanlagen nicht eingerichtet werden sollen, da sie im Hinblick auf die Zielgruppe der „Stadtraser“ nicht die angestrebte Wirkung (Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit und Verringerung der Lärmbelastigung) erzielen würden.

Im Gegenteil ist zu befürchten, dass sich, wenn sich die Standorte der Anlagen in Kürze über die sozialen Netzwerke „herumgesprochen“ haben, zusätzliche negative Effekte („Extra-Kick“, z. B. durch Abbremsen vor und Herausbeschleunigen nach den Anlagen) ergeben.

Da die Polizei und auch der ZV KVS die Zielgruppe sehr gut kennen, lässt sich die größtmögliche Wirkung durch mobile Messungen erzielen.

Die Ergebnisse des Modellversuches mit „semi-stationären“ Überwachungsanlagen bleiben abzuwarten und sind zu gegebener Zeit im Verkehrsausschuss bekannt zu geben.

Die Verwaltung wird im Hinblick auf die Zielgruppe der „Stadtraser“ beauftragt, für die Fortsetzung bzw. Intensivierung der mobilen Messungen durch den ZVKVS sowie die Polizei Sorge zu tragen.

Haushaltsmittel sind hierfür in 2018 nicht erforderlich.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

14. Einstieg in die E-Mobilität

Mit Schreiben vom 01.11.2017 beantragt die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass zum Einstieg in die E-Mobilität zunächst im Hinblick auf Pkw's in Zukunft nur noch rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge von der Stadt Amberg beschafft werden.

Hierzu ist festzustellen, dass die Stadt Amberg für die Poststelle bereits seit vier Jahren für das Stadtgebiet einen Pkw verwendet, der rein elektrisch angetrieben wird, dass derzeit zwei Hybrid-Fahrzeuge im Einsatz sind und im Jahr 2018 ein E-Bike angeschafft werden soll.

Aufgrund der begrenzten Reichweite von Elektrofahrzeugen, ist es aber derzeit (noch) nicht realistisch, ausschließlich E-Fahrzeuge einzusetzen.

Jedoch setzt die Stadt Amberg generell auf Leasing von umweltfreundlichen Neufahrzeugen und ist bestrebt, dabei verstärkt E-Fahrzeuge zu beschaffen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

15. Ampeldirigent – Prüfungsauftrag Verbesserung der Steuerung

Die ÖDP-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 03.11.2017 die Prüfung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Steuerung des Ampeldirigenten so zu ertüchtigen, dass die Leichtigkeit des Verkehrs verbessert wird.

Dabei soll dargestellt werden, welche Einzelmaßnahme zu welcher Verbesserung führen würde und welche Kosten durch die jeweilige Einzelmaßnahme verursacht würden.

Die Verwaltung (Referat 5 / Tiefbauamt) wird beauftragt, die Möglichkeiten für Ertüchtigungsmaßnahmen des Ampeldirigenten mit den jeweiligen Kosten zu prüfen und in einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

16. LED-Straßenbeleuchtung – Nachrüstung

(HHSt. 1.6701.9451, Ansatz 2018: 200.000 €) (+ 200.000 €)

Finanzplanung 2019: 200.000 € (+ 200.000 € / + VE)

Finanzplanung 2020: 100.000 € (+ 100.000 € / + VE)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 22.10.2017, Mittel für die Optimierung der umgerüsteten LED-Straßenbeleuchtung (insbesondere für die Nachrüstung und Nachbesserung bei „Beleuchtungslücken“) in Höhe von 500.000 € im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Gemäß Aussage von Referat 5 ist wegen umfangreicher Nacharbeiten und aus Kapazitätsgründen eine Aufteilung der Mittel auf drei Jahre sinnvoll, um den Nachbesserungsbedarf festzustellen und kontinuierlich abarbeiten zu können.

Im Haushalt 2018 werden hierfür 500.000 € bereitgestellt, verteilt auf drei Jahre (2018: 200.000 €, 2019: 200.000 €, 2020: 100.000 €).

Um entsprechende Aufträge frühzeitig vergeben zu können, werden dazu auch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (200.000 € für 2019 und 100.000 € für 2020) im Haushalt 2018 veranschlagt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

17. Ausweisung neuer Baugebiete „An den Brandäckern“ und „Untere Fagera“

Mit Schreiben vom 22.10.2017 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, für die neuen Baugebiete „An den Brandäckern“ in Ammersricht und „Untere Fagera“ am Moosacher Weg entsprechende Bebauungspläne für Wohnungsbebauung planerisch vorzubereiten und in die Beratung zu bringen.

Dabei soll neben Einzel-, Reihen- und Doppelhausbebauung auch das Thema „sozialer Wohnungsbau“ (Geschosswohnungsbau) angemessen berücksichtigt werden, um Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu entwickeln.

Für die genannten Baugebiete müssen jeweils erst die notwendigen Grundstücksverhandlungen geführt werden, sodass erst im Anschluss mit der Bauleitplanung begonnen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich nach Abschluss der notwendigen Grundstücksverhandlungen die Planungsverfahren für die neuen Baugebiete einzuleiten und zügig voranzutreiben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

18. Bauleitplanung zur Schaffung neuer bzw. Erweiterung bestehender Gewerbeflächen sowie für das Entwicklungsprojekt „Schlachthausstraße“

Mit zwei Schreiben vom 22.10.2017 (Anträge -Haushalt 2018- Nr. 3 und 4) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, die Bauleitplanungen zur Schaffung von Gewerbeflächen weiter zu entwickeln (Reaktivierung des Altgewerbe-Standortes Bayreuther Straße, Nachverdichtung und Erweiterung im Industriegebiet Nord und Schließen von Lückenschlüssen in bestehenden Gewerbegebieten) sowie unverzüglich das Bauleitplanungsverfahren für das Entwicklungsprojekt „Schlachthausstraße“ einzuleiten.

Die Verwaltung (Referat 5) wird beauftragt, die jeweiligen Verfahren zur Bauleitplanung einzuleiten bzw. fortzusetzen und jeweils zeitnah in den nächsten Bauausschusssitzungen vorzustellen.

Zusätzliche Planungsmittel werden hierfür nicht im Haushalt 2018 bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

19. Ausbau der Kreisstraße AM-1 zwischen Speckmannshof und Fuchsstein

(HHSt. 1.6389.9504, Ansatz 2018: 75.000 €)

Finanzplanung 2019: 1.000.000 € (mit VE)

Finanzplanung 2020: 160.000 € (mit VE)

Mit Schreiben vom 22.10.2017 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, Mittel in Höhe von 50.000 € für die Sanierung der Kreisstraße AM-1 in den Teilabschnitten „Speckmannshof / Fuchsstein“ und „Fuchsstein / Stadtgrenze“ aufzunehmen.

Im Haushalt 2018 sind hierfür bereits Mittel in Höhe von insgesamt 1.235.000 € (2018: 75.000 €, 2019: 1.000.000 €, 2020: 160.000 €) enthalten.

Um entsprechende Aufträge frühzeitig vergeben zu können, sind dazu auch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (1.000.000 € für 2019 und 160.000 € für 2020) im Haushalt 2018 veranschlagt.

Der Antrag ist somit im Haushalt 2018 bereits berücksichtigt.

20. Straßenunterhalt im Ortsteil Schäflohe

(HHSt. 0.6300.5131, Ansatz 2018: 1.150.000 €) (+ 50.000 € einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 22.10.2017 (Antrag – Haushalt 2018 – Nr. 6) für die Reparatur zahlreicher Straßenschäden, schadhafter Gehweg- und Straßeneinfassungen sowie für fehlende Mittelstreifen-Markierungen im Ortsteil Schäflohe die Mittel für den Straßenunterhalt um 50.000 € aufzustocken.

Damit die Straßenmängel im Ortsteil Schäflohe beseitigt werden können, werden im Haushalt 2018 für den Straßenunterhalt einmalig zusätzlich 50.000 € bereitgestellt.

(Abstimmungsergebnis 9 : 1)

21. Sport- und Spielgeräte Barbaraschule

(HHSt. 1.2152.9350, Ansatz 2018: 75.000 €) (einmalig)

Insbesondere im Hinblick auf die gebundene Ganztagschule beantragt die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 22.10.2017 zum Aufbau neuer Spielgeräte und zur Gestaltung des Außenbereichs der Barbaraschule, einen Ansatz in Höhe von 75.000 € in den Haushalts 2018 einzustellen.

Die beantragten Mittel in Höhe von 75.000 € werden im Haushalt 2018 veranschlagt.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

22. Sondermittel Bauunterhalt Erasmus-Gymnasium und Gregor-Mendel-Gymnasium

(HHSt. GMG 0.2351.5010, Ansatz 2018: 195.000 €) (+150.000 € einmalig)

(HHSt. EG 0.2352.5010, Ansatz 2018: 180.000 €) (+150.000 € einmalig)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 22.10.2017 zur Verbesserung des Lernumfeldes für 2018 die erneute Bereitstellung von Sondermitteln von jeweils 150.000 € für den Bauunterhalt am Erasmus-Gymnasium und am Gregor-Mendel-Gymnasium für die notwendige Ertüchtigung von Klassenräumen, Fluren und Aufenthaltsbereichen.

Die bereits in 2016 und 2017 bereitgestellten einmaligen Sondermittel für den Bauunterhalt am Erasmus-Gymnasium und am Gregor-Mendel-Gymnasium von jeweils 150.000 € werden 2018 nochmals einmalig bereitgestellt, die bestehenden Ansätze werden entsprechend angehoben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

23. Amberger Fahrrad-Rundweg

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 03.11.2017, den Fahrrad-Rundweg im Bereich Oberammersrichter Weg und Greßmühle im Rahmen des im Haushalt 2018 bereits vorhandenen Budgets „Radwegekonzept“ (250.000 € / HHSt. 0.5941.6320) in stand zu setzen.

Insbesondere in der Fortsetzung des Oberammersrichter Weges, wo der Radweg an einer Kurve Richtung Osten abzweigt und bergauf verläuft, verursachen Niederschläge immer wieder starke Ausspülungen, die zu erhöhter Sturzgefahr führen. Daher sind in diesem Bereich auch entsprechende Maßnahmen notwendig, um das auftretende Regenwasser kontrolliert abzuleiten.

Ferner soll die Beschilderung überprüft und ggf. verbessert werden.

Da der Radweg mittlerweile teilweise vom ursprünglichen Verlauf abweicht und dadurch nicht mehr vollständig auf städtischem Grund verläuft, ist Voraussetzung für die Instandsetzung des Fahrrad-Rundwegs in diesem Abschnitt der Erwerb nicht städtischer Grundstücke.

Die Verwaltung (Liegenschaftsamt) wird daher beauftragt, zunächst Verhandlungen mit den Eigentümern für einen möglichen Grunderwerb bzw. Grundstückstausch aufzunehmen und im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss darüber zu berichten.

Das Baureferat wird beauftragt, mit den Planungen für die Instandsetzung des Fahrrad-Rundwegs zu beginnen, damit nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen die Instandsetzung umgesetzt werden kann. Zu gegebener Zeit ist dem Bauausschuss über den Stand der Maßnahme zu berichten.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

24. Neues Möblierungskonzept für den Großen Rathaussaal

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 03.11.2017 die Möglichkeiten einer neuen Möblierung des Rathaussaales unter Berücksichtigung des jeweiligen Umbaufwandes für unterschiedlichste Veranstaltungen (Nutzung für öffentliche Veranstaltungen, wie Stadtratssitzungen, Bürgerversammlungen, Rathauskonzerte, Empfänge, aber auch Vermarktung für private Veranstaltungen, z. B. Hochzeitsfeiern etc.) zu eruiieren und die Kosten der Neumöblierung mit Tischen und Stühlen zu ermitteln.

Die Verwaltung (Zentrale Dienste) wird beauftragt, ein entsprechendes Möblierungskonzept unter Einbeziehung der Medien- und Kommunikationstechnik (Ladeinfrastruktur für Tablets und Laptops, WLAN, Stromzufuhr etc.) zu erstellen sowie eine Kostenermittlung durchzuführen und dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

25. Amberger „Luftburg“

Mit Schreiben vom 03.11.2017 bittet die CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung, zu prüfen, ob eine „Amberger Luftburg“, d. h. eine individuell angefertigte Kinder-Hüpfburg mit einem klassischen Amberger Motiv (z.B. Nabburger Tor) von der stadteigenen Tochter Stadtwerke GmbH angeschafft und als Marketing- oder Werbemaßnahme gesponsert werden könnte. Gegebenenfalls könnte der Stadtjugendring für die Lagerung und Betreuung dieser Hüpfburg gewonnen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zu prüfen und Gespräche mit den Stadtwerken zu führen.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

II. Mittelbereitstellung aufgrund der Anforderungsliste „Anträge Dritter auf neue oder höhere Zuschüsse“ vom 25.10.2017

(siehe Anlage 2 zum Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am 09.11.2017, Beschlussvorlage vom 20.10.2017, Vorlage Nr. 002/0195/2017)

1. Dem Antrag des Kreisverbandes Imker Amberg vom 09.06.2017 auf einen neuen Zuschuss in Höhe von 700 € für die Beschaffung von Bienenarzneimitteln wird stattgegeben.

Im Haushalt 2018 ff. werden 700 € jährlich bereitgestellt (HHSt. 0.3601.7181).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

2. Dem Antrag der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Regensburg vom 23.06.2017 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 4.669 € als Finanzierungsanteil der Stadt Amberg an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 83.400 € wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 1.500 € (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

3. Dem Antrag des Bezirksjugendrings Oberpfalz vom 20.09.2017 auf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 € als Finanzierungsanteil der Stadt Amberg an den Gesamtkosten in Höhe von rd. 10.000 € für das „KIFINALE“ (7. Kinderfilmfestival Oberpfalz) am 11.03.2018 in Amberg wird nicht stattgegeben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

4. Dem Antrag der THW-Helfervereinigung Amberg e.V. (Bezuschussung der gemeinnützigen Arbeit im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz) vom 02.08.2017 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 6.500 € für die Instandhaltung von Fahrzeugen sowie neue Warnschutz-Winterjacken wird nicht stattgegeben.

Es bleibt bei dem bisherigen Zuschuss in Höhe von 2.000 € jährlich (HHSt. 0.1401.7099).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

5. Dem Antrag der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. vom 25.09.2017 auf einen neuen Zuschuss in Höhe von 2.000 € jährlich für die Deckung der Kosten des zunehmenden Beratungsbedarfs bzw. –angebotes wird nicht stattgegeben.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

6. Dem Antrag des Arbeitskreises Sport in Schule und Verein in der Stadt Amberg vom 08.11.2017 auf einen neuen Zuschuss in Höhe von 1.000 € jährlich für die Finanzierung von Fahrtkosten, Schiedsrichterhonoraren, benötigte Kleingeräte usw. wird nicht stattgegeben.

Der erstmalig gewährte Zuschuss im Haushalt 2017 in Höhe von 1.000 € war einmalig.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

7. Dem Antrag des CJD Jugendmigrationsdienst Sulzbach-Rosenberg vom 04.10.2017 auf einen höheren Zuschuss in Höhe von 4.000 € für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten wird nur teilweise stattgegeben.

Im Haushalt 2018 werden 2.500 € einmalig bereitgestellt (HHSt. 0.4701.7060).

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

III. Nachträgliche Meldungen (Ergänzungen) von Referat 6 gemäß Stadtrat vom 09.10.2017 (Vorlage-Nr. 006/0023/2017)

Amt 6.2 / HHSt. 1.5531.3280 / LED-Flutlichtanlagen; Darlehensrückflüsse

Ansatz 2018: 0 €

Finanzplanung 2019 – 2021: je 9.200 € (jährlich bis einschl. 2028)

Amt 6.2 / HHSt. 1. 5531.3680 / LED-Flutlichtanlagen; Abtretung Förderung der Vereine

Ansatz 2018: 0 €

Finanzplanung 2019: 92.400 € (einmalig)

Finanzplanung 2020: 61.600 € (einmalig)

Amt 6.2 / HHSt. 1.5531.9280 / LED-Flutlichtanlagen; Darlehen an Sportvereine

Ansatz 2018: 92.400 € (einmalig)

Amt 6.2 / HHSt. 1.5531.9881 / LED-Flutlichtanlagen; Zuschüsse an Sportvereine

Ansatz 2018: 216.600 € (einmalig)

IV. Nachrichtlich (Hauptausschussbeschlüsse vom 09.11.2017)

Amt 5.3 / HHSt. 1.0681.9455 / Umbau Cafe Rathaus

(Vorlage-Nr. OB.30/0006/2017)

Ansatz 2018: 300.000 € (einmalig)

Amt 5.3 / HHSt. 1.4647.9451 / KiTa am Kochkeller; Generalsanierung bzw. Neubau

(Vorlage-Nr. 002/0198/2017)

Ansatz 2018: 700.000 € (+ 700.000 €)

Finanzplanung 2019: 700.000 € (+ 700.000 €)

Finanzplanung 2020: 80.000 € (+ 80.000 €)

Amt 2.1 / HHSt. 1.4647.9881 / KiTa am Kochkeller; Investitionszuschuss

(Vorlage-Nr. 002/0198/2017)

Ansatz 2018: 0 € (- 700.000 €)

Finanzplanung 2019: 0 € (- 180.000 €)

V. Haushaltsausgleich:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse (Einnahmen/Ausgaben) ergab sich noch eine Deckungslücke (1.326.200 €), die im Haushaltsentwurf 2018 abschließend, wie folgt, ausgeglichen wurde:

1. **Erwerb von unbebauten Grundstücken**

(HHSt. 1.8810.9321, Ansatz neu: 1.500.000 €) - 500.000 €

Der Ausgabeansatz für den Erwerb von unbebauten Grundstücken wird 2018 um 500.000 € reduziert.

2. **Darlehensaufnahmen**

(HHSt. 1.9121.3776, Ansatz neu: 4.826.200 €) + 826.200 €

Im Ergebnis (siehe Abgleich zwischen Einnahmen aus Kreditaufnahmen und Ausgaben für Tilgungen) führt dies zu einer Reduzierung des Schuldenabbaus im Haushalt 2018 von bisher 1.155.600 € auf nunmehr 329.400 €.

Die Vorgabe im Eckdatenbeschluss 2018, den Schuldenstand im Planungszeitraum 2018 – 2021 jährlich um mindestens 2 Mio. € zu reduzieren, wird somit auch bei Einsatz eines Großteils der Rücklage nicht erreicht.

Bei eventuellen Mehreinnahmen im Haushalt 2018 (z.B. bei den Schlüsselzuweisungen) soll vorrangig der Schuldenabbau wieder auf 1 Mio. € erhöht werden.

(Abstimmungsergebnis 10 : 0)

VI. Empfehlung an den Stadtrat:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den fortgeschriebenen Haushalt 2018 sowie die fortgeschriebene Finanzplanung 2019 – 2021 der Stadt Amberg zu beschließen.

Der Haushalt 2018 und die Finanzplanung 2019 – 2021 sind jeweils ausgeglichen und schließen im Einzelnen wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2018	128.077.068 €	35.110.000 €
2019	131.087.868 €	29.308.200 €
2020	132.796.668 €	18.366.900 €
2021	134.670.768 €	16.947.892 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 31.745.000 €.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Anlagen:

- 1 Fortschreibungsliste (Tischvorlage zum HA am 09.11.2017)
- 2 Projektliste vom 11.10.2017
- 3 Übersicht vom 25.10.2017 („Anträge Dritter“)
- 4 Veränderungsliste vom 15.11.2017